

Johannes Junker:

## **Gesangbücher aus der Geschichte der SELK – Das altlutherische Gesangbuch (3) –**

### **Vorarbeiten**

Erst 1893 erschien im Kirchenblatt für die Ev.-luth. Gemeinden in Preußen<sup>1</sup> ein Artikel von Kirchenrat Dr. phil. Detmar Schmidt<sup>2</sup> mit der Überschrift „Ein Kirchengesangbuch sollten wir haben“. Die Kirche war ja über viele Provinzen des Landes verstreut, und die Gemeinden gebrauchten jeweils die dort gewohnten üblichen landeskirchlichen Gesangbücher weiter. Schmidt nennt zunächst die Gründe für ein künftiges eigenes Gesangbuch:

„Ein Kirchengesangbuch sollten wir haben, wie wir nun seit sieben Jahren<sup>3</sup> eine Kirchen-Agende haben. Welche Wohltat die letztere ist, das werden alle Pastoren, Lectoren und Gemeinden, von denen sie gebraucht wird, gern bezeugen. Wir kommen in andere Gemeinden und haben nicht mehr nöthig, eine andere Liturgie zu lernen; denn auch dort wird der Gottesdienst in der selben Weise gehandelt, wie daheim. So fühlen wir uns bald heimisch und bekommen auch in diesem Stück etwas zu schmecken von der Gemeinschaft der Heiligen. Sollte nicht auch ein gemeinsames Gesangbuch der Einigkeit im Geiste förderlich sein?“

„Wie viele unserer Kirchglieder sind genöthigt, aus einer Gemeinde in die andere zu verziehen. Sie bringen ihr Gesangbuch mit, es ist ihnen lieb geworden, vielleicht ein Konfirmations- oder Hochzeitsgeschenk; aber in der neuen Gemeinde können sie es nicht brauchen, weil da ein anderes eingeführt ist. Das muß gekauft werden und nach wenig Jahren vielleicht wieder ein anderes ...“

„Oder es entstehen neue Gemeinden, die aus der Union kommen und bei uns Anschluß suchen. Das landeskirchliche Gesangbuch bietet die schönsten Kernlieder in jämmerlicher Verstümmelung und Verwässerung und ist vom Sauerteig falscher Lehre durchsetzt. Es giebt ja Sammlungen unverfälschter Kirchenlieder, größere und kleinere. Aber die Wahl ist schwer ... Wie einfach wäre der Rath, wenn man die Einführung eines von der Kirche dargebotenen und beglaubigten Gesangbuchs empfehlen könnte.“

Oder wenn ein in einer Gemeinde gebräuchliches landeskirchliches Gesangbuch „nicht neu aufgelegt, sondern durch ein neues ersetzt wird. Soll die

<sup>1</sup> Kirchenblatt für die Evangelisch-lutherischen Gemeinden in Preußen, 1893, S. 310-314. Die folgenden Zitate sind alle diesem Artikel entnommen.

<sup>2</sup> Geboren 15.03.1839 in Greiz; gestorben 23.03.1917 in Kassel.

<sup>3</sup> Cottbus, 1886.

lutherische Gemeinde dann auch das neue unierte Provinzial-Gesangbuch anschaffen oder von dem alten aufkaufen, soviel Exemplare sie davon habhaft werden kann? Sie würde sich im letzteren Falle doch nur kurze Zeit noch damit hinfristen, keinem Konfirmanden ein noch ungebrauchtes Gesangbuch einhändigen können, in jedem Falle aber eine der lutherischen Kirche unwürdige Abhängigkeit von fremden Kirchenwesen an den Tag legen. Und in dieser Verlegenheit befinden sich gerade jetzt wohl sechs oder sieben unserer Gemeinden. Da ist guter Rath theuer; er wäre es aber nicht, wenn wir ein eigenes Kirchengesangbuch hätten.“

Sodann behandelt Schmidt kritisch in drei Punkten das in einigen Gemeinden vorhandene Cromesche Gesangbuch, das auch nicht für eine Einführung geeignet gewesen sei.<sup>4</sup> Es waren seit der ersten Auflage auch 50 Jahre vergangen, der Zeitgeschmack hatte sich verändert und die hymnologische Forschung beschriftet neue Wege.

Anschließend unterrichtet Dr. Schmidt die Leser des amtlichen Kirchenblatts und damit alle aktiven Kirchglieder, wie es zum aktuellen Gesangbuchentwurf gekommen sei: Bei der Kirchensynode 1886 sei er gebeten worden, einen Entwurf anzufertigen. Als Vorlage hatte er einen von der Kirchensynode erbetenen Entwurf von Pastor Kluge aus dem Jahr 1852<sup>5</sup>. Wegen Arbeitsüberlastung übergab Schmidt diesen mit dem Synodalauftrag dem offenbar weniger belasteten Pastor Schulz in Steinbach-Hallenberg, dessen Arbeit nach seinem Tod<sup>6</sup> wiederum auf ihn zurückfiel. Über den nunmehrigen Kluge/Schulz-Entwurf schreibt Schmidt: „Dazu hat Pastor Schulz insofern schon den Anfang gemacht, als er, außer einem Verzeichnis der aufzunehmenden Lieder, eine Inhaltsübersicht, und Grundsätze über Auswahl und Textgestalt der Lieder aufgestellt hat. Ich glaube es nicht nur dem früh vollendeten Bruder, sondern auch der Kirche schuldig zu sein, diese kleine Vorarbeit hier unten wörtlich mitzutheilen und die wichtige Angelegenheit dadurch zu fördern, und thue es mit der Bitte, daß alle Sachverständigen, insonderheit die lieben Amtsbrüder, was ihnen dazu nöthig scheint, mir bis Mitte November gefälligst mittheilen zu wollen. Dann könnte von mir oder, wenn sich ein Geschickterer sich dazu erbietet, von diesem zunächst ein vollständiges Verzeichnis der aufzunehmenden Lieder – vielleicht durch Vermittlung des Lutherischen BÜchervereins – veröffentlicht und angegeben werden, in welcher Ordnung sie einander folgen sollen, so daß Jedermann Gelegenheit gegeben wäre, seine etwaigen Wünsche geltend zu machen. Damit würde die Sache schon so weit

<sup>4</sup> Diese Kritik haben wir bereits am Ende des ersten Artikels dieser Folge, „Das Cromesche Gesangbuch“, LUTH. BEITR. 4/2020, S.252, wiedergegeben.

<sup>5</sup> Vgl. Einleitung zu „Das Cromesche Gesangbuch“. Pastor Carl August Eduard Kluge (1801–1874). Es war also etwa 40 Jahre lang nicht wirklich an einem Gesangbuch weitergearbeitet worden.

<sup>6</sup> Pastor August Schulz (1860-1893).

vorbereitet sein, daß die im nächsten Jahre, so Gott will, zusammentretende Generalsynode, wenn sie überhaupt darauf eingeht, das vorhandene Material einer Kommission übergeben könnte mit dem Auftrag, daraus nicht erst einen kostspieligen Entwurf, sondern das Kirchengesangbuch selbst fertigzustellen und nach Genehmigung des Ober-Kirchen-Kollegiums dem Druck zu übergeben.<sup>7</sup> Wie angekündigt, folgen dann zunächst eine von Schulz vorgeschlagene Rubrizierung und Grundsätze zur Auswahl und zu Textgestalt der Lieder.<sup>8</sup>

### *Der Entwurf*

Zwei Jahre später, 1895, meldet sich Dr. Schmidt am gleichen Ort zur Sache unter der Überschrift: „Wie steht es um das neue Gesangbuch?“<sup>9</sup> Zunächst nimmt er Stellung zur gestarteten Umfrage, die vom Kuratorium des Büchervereins in Elberfeld unter seinem Vorsitz in den wöchentlichen Sitzungen ausgewertet worden sei. 25 Pfarrbezirke hätten auf die Umfrage überhaupt nicht reagiert, 13 hätten gemeldet, dass kein Gesangbuchbedarf bestünde, 9 hätten eine indifferente Haltung eingenommen, aber 16 hätten das „Unternehmen mit großer Freude begrüßt“.<sup>10</sup> Bei damals 63 Pfarrbezirken zeichnete sich also kein Mehrheitsergebnis für ein neues Gesangbuch ab. Schmidt: „Obwohl hiernach zunächst nur etwa der vierte Teil unserer Gemeinden als Absatzgebiet für das neue Kirchengesangbuch in Frage kommt, so glaubten wir doch, den Plan nicht aufgeben, sondern weiter verfolgen zu müssen, und haben uns der großen Mühe, die Drucklegung desselben vorzubereiten, gern unterzogen in der Erwägung, einmal, daß diesen sechzehn Parochien, bzw. Gemeinden, doch womöglich zu einem gemeinsamen Gesangbuch müsse verholfen werden, wenn der Notstand der Zersplitterung in diesem Stück nicht immer größer werden soll, und sodann, daß ein aus unserer Mitte hervorgegangenes und den Bedürfnissen der Zeit entsprechendes Gesangbuch, wenn es einmal mit kirchenregimentlicher Genehmigung in so viel Gemeinden eingeführt ist und sich bewährt hat, auch anderwärts Freunde gewinnen und anderen Gemeinden, wenn sie früher oder später in dieselbe Notwendigkeit kommen sollten, als ein in unserer Kirche bereits heimisch gewordenes recht willkommen sein werde.“<sup>11</sup> Man habe auch, so wird mitgeteilt, andere Schwierigkeiten gehabt. Man habe Kompetenzfragen behandelt, welche Gremien überhaupt für das Gesangbuch zuständig seien: Kirchenkollegien, Diözesansynoden oder Generalsynoden. Hier hatte Schmidt offenbar Enttäuschungen erlebt: „Aber nachdem schon zwei Generalsynoden

<sup>7</sup> Kirchenblatt 1893, S. 312.

<sup>8</sup> Wir verzichten hier auf deren Wiedergabe, da sich diesem frühen Stadium nur Punkte ergeben, die sich später nur noch *bedingt* relevant für die Erstellung des Gesangbuchs erweisen.

<sup>9</sup> A.a.O. 1895, S. 307-310 und 324-329.

<sup>10</sup> A.a.O., S. 308.

<sup>11</sup> A.a.O.

über einen dahin zielenden Antrag kurzerhand zur Tagesordnung übergegangen sind, war auf diesem Wege gemeinsamer Arbeit nichts mehr zu erwarten, und die in der Gesangbuchnot befindlichen Gemeinden mußten sich, wenn sie nicht noch Jahrzehnte vergeblich auf Abhilfe warten wollten, nach einem anderen Weg umsehen. Man wird es ihnen nunmehr nicht verdenken, geschweige denn verwehren können, wenn sie, der von uns gegebenen Anregung folgend, jetzt zusammenwirken wollen, um in den Besitz eines guten Kirchengesangbuches zu gelangen...<sup>12</sup>. Dann kommt er auf den Entwurf zurück: „Was nun den vor uns liegenden Entwurf angeht, so sind uns recht viele dankenswerte Änderungsvorschläge zugegangen, und zwar nicht bloß von den zunächst beteiligten Pastoren und Kirchenkollegien, sondern auch von einzelnen sachkundigen Kirchengliedern, welche damit ihr großes Interesse an dem Unternehmen bekundet haben ...“<sup>13</sup>.

Schmidt fügt anschließend die sieben Haupt-Rubrizierungen mit den jeweiligen Untergruppen und der Anzahl der Lieder bei:

„I. Auf die Festzeiten des Kirchenjahres

1. Adventslieder (22), 2. Weihnachtslieder (28), 3. Neujahrslieder (12), 4. Epiphantiaslieder (6), 5. Auf Mariae Reinigung (2), 6. Auf Mariae Verkündigung (3), 7. Passionslieder (43), 8. Osterlieder (29), 9. Himmelfahrtslieder (15), 10. Pfingstlieder (15), 11. Trinitatislieder (9), 12. Auf Johannistag (2), 13. Auf Mariae Heimsuchung (2), 14. Auf Michaelistag (3).

II. Von der Kirche und ihren Gnadenmitteln

1. Missionslieder (13), 2. Von der Kirche Schutz und Trutz (29), 3. Zur Kirchweihe (4), 4. Für den Anfang und Schluß des Gottesdienstes (12), 5. Vom Wort Gottes (16), 6. Von der heiligen Taufe (11), 7. Bei der Konfirmation (2), 8. Von dem heiligen Abendmahl (21).

III. Nach der Gnadenordnung

1. Vom Gesetz, Buße und Bekehrung (29), 2. Von Evangelium, Glaube und Rechtfertigung (25), 3. Vom gottseligen Wandel (42), 4. Jesuslieder (33).

IV. Lobpreisung und Anbetung

1. Lob- und Danklieder (19), 2. Gebetslieder (12), 3. Morgenlieder (40), am Sonntage (7), am Kommunionstage (2), 4. Tischlieder (9), 5. Abendlieder (37), am Sonntage (6), am Kommunionstage (2).

V. In allerlei Ständen und Anliegen

1. Vom heiligen Ehestand (6), 2. Für Eltern und Kinder (6), 3. Für den Haus- und Nährstand (11), 4. Wetter- und Erntelieder (12), 5. Für das Vaterland und die Obrigkeit (3), 6. In Kriegszeiten (4), 7. In allgemeinen Nöten (5), 8. Reise-  
lieder (3).

<sup>12</sup> A.a.O., S. 309.

<sup>13</sup> A.a.O., S. 309.

## VI. Kreuz- und Trostlieder (48)

## VII. Von den letzten Dingen

1. Sterbe- und Begräbnislieder (34), beim Abscheiden von Kindern (5), 2. Von Auferstehung, Gericht und ewigem Leben (28).<sup>14c</sup>

Diese Aufstellung ergibt 728 Lieder, 43 mehr als im Vorentwurf. 76 wurden gestrichen und 119 hinzugefügt. Gestrichen wurden u. a. 16 von Weyermüller, 3 von Gellert, 2 von Zinzendorf, 3 von Spitta, je 2 von Benjamin Schmolck und J. Heermann und jeweils eins von Scheffler, Klopstock, Gerhardt und Luther.<sup>15</sup>

Auch die Beigabe von Noten war umstritten. Dazu heißt es hier: „Die Beifügung von Noten ist von mehreren Seiten gewünscht, von einer sogar zur Bedingung gemacht worden. Andere fürchten, daß das Gesangbuch dadurch zu dickleibig werden möchte. In der Tat würde es eine ungebührliche Raumverschwendung sein und das Buch unnötig verteuern, wenn bei jedem dieser 728 Lieder die Melodie in Noten vorausgestellt werden sollte. Dazu kommt das Bedenken, daß viele Lieder nach verschiedenen Melodien gesungen werden können, durch den Vordruck der Noten aber diese Freiheit wesentlich beschränkt würde, während die bloße Angabe der Melodie nicht so bindend ist. Wir haben uns daher entschlossen, nur denjenigen Liedern, welche eine „Eigene Melodie“ haben, diese in Noten mit dem ersten Vers vorausgehen zu lassen, bei allen anderen aber auf die betreffende Nummer zu verweisen. So kann jeder, der überhaupt nach Noten fragt, schnell die zugehörige Melodie auffinden. Wir hoffen, daß sich damit auch die Notenfreunde zufrieden geben werden.“<sup>16</sup> Die Melodien sind fast alle dem Choralbuch von Layritz entnommen. Es wird ein Zweispaltendruck vorgeschlagen und zusammenfassend wird berichtet: „Augenblicklich liegt das Manuskript dem hochwürdigen Ober-Kirchen-Collegium zur Einsicht und Prüfung vor, mit dessen Genehmigung wir die Drucklegung desselben recht bald in Angriff zu nehmen hoffen. Gott walte es zum Besten.“<sup>17</sup>

Weil dieser Artikel offenbar manche Unruhe ausgelöst hat, erscheint noch im gleichen Jahr ein kurzer Artikel, in dem erneut versichert wird, dass zur Einführung des Gesangbuchs keine Zwänge auf die Gemeinden ausgeübt werden sollen. Die Prüfung sähe so aus, dass das OKC eine Kommission bestellt hat aus dem Superintendenten Heinrich Kleinwächter aus Posen und den Pastoren Reinhold v. Flañß und Dr. Georg Oergel<sup>18</sup> und auf deren Gutachten wartet. Noch immer können dort Wünsche eingebracht werden. Das öffnet natürlich den Weg für nochmalige Veränderungen des Manuskripts.

<sup>14</sup> A.a.O., S. 309f.

<sup>15</sup> Paul Gerhardt „O Herz des Königs aller Welt, / des Herrschers in dem Himmelszelt“: Martin Luther: „Unsre große Sünd und schwere Missethat“.

<sup>16</sup> A.a.O., S. 328.

<sup>17</sup> A.a.O., S. 329.

<sup>18</sup> Keiner von ihnen war bisher an der Erarbeitung des Gesangbuchs beteiligt!

## Die erste Auflage des neuen Gesangbuchs

Im Jahr 1897 ist dann das Manuskript „nach sorgfältiger Prüfung der Lieder-  
auswahl und der Texte durch das hochwürdige Ober-Kirchen-Collegium“<sup>19</sup> im  
Druck. Über die letzte Phase hatte der BÜCHERVEREIN seinen Rechenschaftsber-  
icht vom Vorjahr veröffentlicht<sup>20</sup> und darin noch einiges mitgeteilt, darunter  
auch, dass er diese nochmaligen Veränderungen „unter sechs Pastoren unserer  
Kirche ...<sup>21</sup> verteilt und uns unmittelbar vor Schluß des Jahres 1896 den Ent-  
wurf wieder zugestellt“ habe „unter Beifügung eines eigenen Gutachtens“.<sup>22</sup>  
„Wir haben nun diesen Forderungen und Wünschen entsprechend eine ganze  
Anzahl Lieder, meist solche neueren Datums, aus dem Entwurf gestrichen und  
dafür eine weit größere Zahl von hie und da beliebten Liedern, meist aus Burg  
und Porst, aufgenommen, so daß sich die Gesamtzahl der Lieder auf ca. 800  
belaufen wird. Bei der Revision der Textgestalt, die wir uns noch vorbehalten  
hatten, haben uns die sorgfältigen Arbeiten der oben genannten Herren Pasto-  
ren sehr dankenswerte Erleichterungen gebracht. Ihren Vorschlägen konnten  
wir fast ausnahmslos Folge leisten“<sup>23</sup>. Mit Dank an das Ober-Kirchen-Colle-  
gium wird die Hoffnung zum Ausdruck gebracht, „daß nun dem langsam ge-  
bornen Kinde die kirchenregimentliche Empfehlung zu teil und damit die Heim-  
atberechtigung in unserer Kirche zuerkannt werde“<sup>24</sup>. Offenbar ist bis zum  
letzten Augenblick auch die Frage virulent geblieben, ob das Gesangbuch nun  
mit oder ohne Noten erscheinen solle: „Denn an der rein äußerlichen Frage, ob,  
wie es unsere Absicht war, wenigstens den Liedern, welche eine eigene Melo-  
die haben, diese in Noten beige druckt werden soll oder nicht, wird hoffentlich  
das schon soweit geförderte Unternehmen nicht zuguterletzt noch scheitern.  
Hier scheiden sich Osten und Westen. Die Rheinisch-Wesfälische Diözesansyn-  
ode von 1896 hat erklärt, daß, wenn von der Beigabe der Melodien abgesehen  
werde, die Einführung des Buches in dieser Diözese unmöglich sein werde. Im  
Osten hat man dafür keinen Sinn. Die Stimmen von dort lauten vielmehr da-  
rauf hin, daß die Noten im Gesangbuch der Einführung desselben in dortigen  
Gemeinden ein unüberwindliches Hindernis entgegenstellen würden. Das ist  
die Macht der Gewohnheit. Wir hatten geglaubt, in der Beschränkung auf die  
,eigenen Melodien‘ einen beide Lager befriedigenden Mittelweg gefunden zu  
haben, erfahren aber nun aus den uns gemachten Gegenvorschlägen, daß dies  
nicht der Fall ist. Ob es möglich sein wird, einem dieser Vorschläge zufolge  
gleich zwei Ausgaben (einer mit und einer ohne Noten) drucken zu lassen, ist

<sup>19</sup> Kirchenblatt 1897, S. 455.

<sup>20</sup> Kirchenblatt 1897, S. 268ff.

<sup>21</sup> Außer den oben genannten: Sup. Ernst Nagel, Sup. Martin Weicker und Pastor Johannes Seidel.

<sup>22</sup> A.a.O., S. 269.

<sup>23</sup> A.a.O., S. 269.

<sup>24</sup> A.a.O.

eine noch reiflich zu erwägende Frage, die in Anlehnung des beschränkten Absatzgebietes und unserer geringen Geldmittel noch nicht bestimmt mit Ja beantwortet werden kann ...<sup>25</sup> Endlich wird im Kirchenblatt die Fertigstellung des Gesangbuchs bis Weihnachten 1897 avisiert und mitgeteilt: „Um den verschiedenen Wünschen zu entsprechen, haben wir eine Ausgabe (A) mit Noten und eine Ausgabe (B) ohne Noten veranstaltet. Von ersterer werden 6000, von letzterer 4000 gedruckt, im ganzen also 10.000 ... Wir müssen doch auch einen Vorrat haben ... Das ist aber ein kostspieliges Unternehmen, und wir wissen noch nicht, woher wir das Geld nehmen werden ...“<sup>26</sup>. Dazu wird noch mitgeteilt, dass in der Ausgabe B die Episteln und Evangelien ausgedruckt erscheinen, in der Ausgabe A aber nur ihre Stellenangaben.<sup>27</sup> Der offizielle Empfehlungstext der Kirchenleitung, des Ober-Kirchen-Collegiums in Breslau, erscheint gleich 1898:

„An die Gemeinden der evangelisch-lutherischen Kirche in Preußen. – Das uns vorliegende, von dem lutherischen Bücherverein in Elberfeld herausgegebene Gesangbuch für die evangelisch-lutherischen Kirche (in zwei Ausgaben – mit und ohne Noten –), empfehlen wir den Gliedern unserer Kirche zur Einführung in ihren Gottesdiensten und zur Benutzung im Hause, mit dem Wunsche, daß Gottes Segen auf dem Gebrauch dieses Buchen ruhen möge.

Die Lieder sind zum größten Teil dem reichen Schatz der bewährten Gesangbücher von Burg, Porst und Bollhagen entnommen, so daß ein zeitweiser Parallelgebrauch mit diesen älteren Gesangbüchern möglich ist. Die Aufnahme einiger neuerer Lieder entspricht dem Bedürfnis und die gewählten Lieder sind dem Glauben und dem Bekenntnis unserer Kirche gemäß. Wenn die Gemeinden auch einzelne, ihnen lieb gewordene Lieder vermissen werden, so erscheint die getroffene Auswahl doch im ganzen dem Bedürfnis unserer Kirche entsprechend. Der Text ist im wesentlichen unverändert; einzelne kleine Abänderungen müssen als berechtigte anerkannt werden. Auch die Form der Melodien ist meist die ursprüngliche.

Wir weisen darauf hin, daß nach unserer Kirchenordnung die Einführung dieses Gesangbuches in den öffentlichen Gottesdienst dem freien Ermessen der Gemeinden überlassen bleibt, und daß sie nur auf Antrag des Kirchen-Collegiums<sup>28</sup> und Beschluß der Gemeindeversammlung stattfinden darf.

Wir bitten Gott, daß alle dahingehenden Beschlüsse im Frieden gefaßt werden und daß der Gebrauch dieses Gesangbuches die Liebe zum Gesang der köstlichen Lieder unserer Kirche wecken und vermehren wolle, auf daß wir einmütig und mit einem Munde loben Gott und den Vater unsers Herrn Jesu Christi.

<sup>25</sup> A.a.O., S. 269f.

<sup>26</sup> Kirchenblatt 1897, S. 551ff.

<sup>27</sup> 27 A.a.O.

<sup>28</sup> Das ist der Kirchenvorstand.

## Allein Gott in der Höh' sei Ehr!

Breslau am Epiphanienfest 1898 – Das Ober-Kirchen-Kollegium der evang.-luth. Kirche in Preußen.

v. Rheinbaben<sup>29</sup>

Die noch im gleichen Jahr tagende Generalsynode behandelt nun auf der Tagesordnung auch einmal das Gesangbuch: „Die General-Synode begrüßte das mit Sorgfalt und Umsicht hergestellte neue Gesangbuch unter dem Ausdruck des Dankes gegen den Herausgeber und seine Mitarbeiter freudig und erkannte darin ein neues Einheitsband für unsere Kirche, dessen Wert je länger je mehr hervortreten würde.“<sup>30</sup>

Die synodale Erkenntnis wurde Wirklichkeit. Nach und nach wurde das Gesangbuch in den Gemeinden in Ost und West eingeführt. Aber noch gab es ein Für und Wider, Progressive und Konservative, Freunde und Gegner.<sup>31</sup> Martin Kiunke<sup>32</sup> bemerkt 1941: „Das Burgsche Gesangbuch wird heute noch vereinzelt in den Gemeinden der Evgl.-luth. Kirche Altpreußens benutzt. Die letzte Ausgabe erschien 1912.“

Als das Gesangbuch erschien, hatte es 744 Lieder, darunter 30 von Martin Luther, aber auch 38 von Benjamin Schmolck (1672–1737). Später kam noch einmal ein Liedernachtrag von 11 Liedern hinzu. Es gibt keine Register über die Kirchenliederdichter oder Melodisten. Innerhalb der Rubriken bzw. deren Unterteilungen sind die Lieder alphabetisch nach ihren Liedanfängen geordnet.

Im Standardwerk von Philipp Dietz über die Restauration des evangelischen Kirchenliedes<sup>33</sup> kommt das Gesangbuch zum Schluss eher marginal vor. Als Schüler von August Vilmar stört ihn die Anzahl der Lieder: „Was wir vor allem an dem Buche auszusetzen haben, ist wiederum die allzu große Zahl der gebotenen Lieder. Daß mit solchen voluminösen Gesangbüchern den Gemeinden nicht gedient ist, haben wir schon oft genug betont, und es würde das vorliegende Buch in unseren Augen bedeutend am Wert gewonnen haben, wenn, wir wollen nicht sagen die Hälfte der Lieder, aber doch mindestens ein Drittel derselben gestrichen worden wäre.“<sup>34</sup> Dann verbreitet er sich ausführlich meist negativ über die gegenüber dem Urtext vorgenommenen Änderungen und schließt: „Eine der schwächsten Seiten des vorliegenden Gesangbuchs scheinen uns die Dichterangaben bei den einzelnen Liedern zu sein.“

<sup>29</sup> Kirchenblatt, 1898 S. 49f.

<sup>30</sup> Beschlüsse der Generalsynode S. 916.

<sup>31</sup> Aus dem Leserkreis. Kirchenblatt, 1898, S. 219; 382-385.

<sup>32</sup> Martin Kiunke, Johann Gottfried Scheibel und sein Ringen um die Kirche der lutherischen Reformation, Dissertationsdruck D 29, Erlangen 1941, S. 413. Anmerkung 32.

<sup>33</sup> Philipp Dietz, Die Restauration des evangelischen Kirchenliedes. Marburg, R. G. Elwert'sche Verlagsbuchhandlung, 1903. S. 785-788.

<sup>34</sup> A.a.O., S. 786.



Abgesehen davon, daß verschiedene derselben ... ganz unzutreffend sind, ist auch die Schreibung der Namen oft unrichtig.“<sup>35</sup> Dass die Rubrizierung diese ganzen turbulenten Bearbeitungsphasen unbeschadet unverändert überstanden hat, sollte jedoch für sie sprechen.

## Die Weiterarbeit

Die Weiterarbeit betrifft zunächst Melodien- und Choralbuchfragen. Ein Melodienbuch wurde 1898 mit der Herausgabe des Gesangbuches ebenfalls vom Lutherischen Bücherverein gedruckt.<sup>36</sup> Dafür wurde Professor Dr. Herzog, München, um ein Gutachten gebeten. In seinem Gutachten würdigt er, dass „die Choräle in tonischer und rhythmischer Beziehung so viel wie möglich nach den Originalweisen“ wiedergegeben seien, und schließt mit den Worten, „daß die oben genannte Melodiensammlung als wesentlicher Fortschritt auf dem Gebiete des evangelischen Kirchengesanges zu bezeichnen ist“<sup>37</sup>.

1902 wird in einer amtlichen Bekanntmachung ein Choralbuch zur Einführung empfohlen<sup>38</sup>, das 1925 in einer zweiten verbesserten Auflage, nun vom Bücherverein in Breslau, herauskommt. Im Vorwort heißt es: „So wurde namentlich eine solche Tonlage vermieden, welche nicht auch ohne Pedal nur mit den Händen zu greifen möglich wäre, so daß also die Choräle auch auf dem Harmonium oder dem Klavier gespielt werden können“<sup>39</sup> Das gleiche Choralbuch wird nun auch Posaunenchören und „Gesangvereinen“ empfohlen und offenbar von ihnen auch benutzt.

In einer lesenswerten Artikelserie zum 400-jährigen Jubiläumsjahr des ersten lutherischen Gesangbuchs von 1524<sup>40</sup> beschäftigen sich Studienrat Dr. Kliche in Wittenberg und Rudolf Bilke noch einmal mit offenbar immer noch virulenten Melodienfragen und machen auf unterschiedliche Weise Mut zum rhythmischen Singen. Kliche erinnert: „Ein Teil der in unseren Gemeinden benutzten Gesangbücher verdient eigentlich den Namen ‚Gesangbuch‘ nicht mit vollem Rechte, das sind die Ausgaben ohne Noten; denn erst durch die den Worten beigefügte Melodie wird aus einem religiösen Gedicht ein Gesang, ein Lied. Wie in den Schulen keine Liederbücher ohne Noten benutzt werden dürfen, so müßte auch jedes Gesangbuch Noten haben. Es sagt doch niemand,

<sup>35</sup> A.a.O., S. 788.

<sup>36</sup> Kirchenblatt 1899, S. 619-621 und 631-634 in einem Artikel von Kuhnheim in Radevormwald.

<sup>37</sup> A.a.O., S. 620.

<sup>38</sup> C. Kölbl und Dr. D. Schmidt (Hgb.), Choralbuch zum Gebrauch in Kirche, Schule und Haus im Anschluß an das Gesangbuch für die evangelisch-lutherische Kirche in Preußen, Lutherischer Bücherverein, Elberfeld, 1902.

<sup>39</sup> Kirchenblatt 1902, S. 689f.

<sup>40</sup> Kirchenblatt 1924, S. 82, 216, 243, 310, 311, 313, 338, vgl. im gleichen Jahrgang auch S. 498, 598, 610.

daß etwa ältere Leute keine Notenkenntnisse besitzen und daher die Noten im Gesangbuch überflüssig seien. Die Gesangbücher werden zumeist gleichzeitig auch von Kindern und Enkelkindern benutzt und die Jugend lernt jetzt auch in der kleinsten Dorfschule das Notensingen.<sup>41</sup> In die Diskussion, ob Noten oder nicht in der nächsten Auflage des Gesangbuchs, greift auch der Lutherische Bücherverein ein und nimmt abschließend Stellung: „1. Daß man in unserer Kirche jeden Choral überall in der gleichen Form singen sollte, schwebt dem Bücherverein nicht als erstrebenswertes Ideal vor Augen, und zwar um des willen, weil in der verschiedenen Singweise verschiedener Gegenden sich z. T. durchaus berechnete Eigentümlichkeiten verschiedener Volksstämme und ihres verschiedenartigen Ausdruckbedürfnisses offenbaren. 2. Da die Melodien im Elberfelder Choralbuch tatsächlich einen stark süddeutschen Einschlag haben, können sie nicht für alle unsre über ganz Preußen, ja weit darüber hinaus verstreute Gemeinden passen. 3. Weil nun berechtigterweise ein Teil unsrer Gemeinden die Melodienformen des Elberfelder Choralbuch nicht gebraucht, so würde es unrichtig sein, wollte der Bücherverein die notwendige Neuauflage der großen Ausgabe unseres Gesangbuches mit jenen Melodienformen ausstatten. Ein großer Teil derer, die die große Ausgabe begehren, würde dann Melodien vor Augen haben, die er ganz anders kennt, liebt und singt ...“<sup>42</sup> Wieder geht es um die gleichen Fragen, die gleichen Probleme und die gleichen möglichen Lösungen; aber dann wird mitgeteilt, dass Prof. Dr. Rudolf Schäfer für 1925 einen Buchschmuck für die nächste Auflage zugesagt habe, die dann wirklich erst 1926 realisierbar wird.<sup>43</sup>

Sonst wird 1907 mitgeteilt, dass das Gesangbuch nun nach Australien exportiert werde<sup>44</sup>. 1909 wird der unermüdliche Gestalter dieses Gesangbuches, Kirchenrat D. Schmidt, pensioniert. 1910 wird in einer Rezension zum „Allgemeinen Evangelischen Gesangbuch“ bedauert, dass die Herausgeber des Elberfelder Gesangbuchs nicht berücksichtigt worden seien.<sup>45</sup> 1917 stirbt D. Schmidt<sup>46</sup>. Nach seinem Tod und dem 1. Weltkrieg gerät der Bücherverein mehr und mehr in personelle und finanzielle Schwierigkeiten. 1920 kommt die erste Nachkriegsausgabe heraus.<sup>47</sup> Aufrufe helfen nur vorübergehend.<sup>48</sup> 1922 wird er nach Kassel verlegt<sup>49</sup> und noch im gleichen Jahr nach Breslau.<sup>50</sup> Ende des Jahres wird mitgeteilt, dass ein Gesangbuch (Ganzleinen/Farbschnitt) „vorläufig“

<sup>41</sup> Kirchenblatt 1924, S. 243.

<sup>42</sup> A.a.O.

<sup>43</sup> Diesem Gesangbuch werden wir uns in Nr. 4 dieser Artikelserie besonders zuwenden.

<sup>44</sup> Kirchenblatt 1907, S. 196.

<sup>45</sup> Kirchenblatt 1910, S. 804.

<sup>46</sup> Kirchenblatt 1917, S. 218.

<sup>47</sup> Kirchenblatt 1926, S. 29.

<sup>48</sup> Kirchenblatt 1918, S. 484f, 499f.

<sup>49</sup> Kirchenblatt 1922, S.12, 429.

<sup>50</sup> Kirchenblatt 1922, S. 727.

zum Preis von 650 Mark geliefert werden könne.<sup>51</sup> 1923 wird der Lutherische Bücherverein in Breslau ein Eingetragener Verein.<sup>52</sup> Eine Weiche ist gestellt, die das „Elberfelder Gesangbuch“ bald zum „Breslauer Gesangbuch“ macht. 1926 erscheint dann die schon erwähnte Auflage mit dem Buchschmuck von Rudolf Schäfer. Es folgen noch einige Auflagen in verschiedenen Formaten bis 1939<sup>53</sup>.

Dann setzt der 2. Weltkrieg auch diesem Gesangbuch ein Ende. Nach 1945 muss sich die Ev.-Luth. (altluth.) Kirche wie keine andere wieder „neu sortieren“. Nach nur 50 Jahren eigener Gesangbuchgeschichte gibt sie ihr Gesangbuch auf und geht wie andere lutherische Freikirchen auf das Evangelische Kirchengesangbuch (EKG) zu.

---

<sup>51</sup> Kirchenblatt 1922, S. 730.

<sup>52</sup> Kirchenblatt 1923, S. 431.

<sup>53</sup> In der Auflagenbezeichnung gibt es offenbar auch fehlerhafte Merkwürdigkeiten. Verf. besitzt eine „Achte Auflage. Breslau 1934“ und eine „Fünfte Auflage. Breslau 1939“.